

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 des Landkreises Stendal

Stand 20.10.2016



Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlage	2
2 Grundsätzliches zum Aufbau des Haushaltsplanes	2
3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	4
3.1 Vorläufige Ergebnisrechnung	4
3.2 Vorläufige Finanzrechnung	5
3.3 Schulden	6
3.4 Kassenliquidität	6
4 Gesamtüberblick zum Haushaltsplan 2016	6
4.1 Ergebnisplan	6
4.2 Finanzplan	6
5 Haushaltsplanung 2017	9
5.1 Ergebnisplan	9
5.1.1 Entwicklung ausgewählter Erträge	10
5.1.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen	13
5.2 Finanzplan	18
5.3 Schuldenentwicklung	20
5.4 Investitionen	21
5.5 Liquiditätslage des Landkreises	21
5.6 Konsolidierung / Abbau der Altfehlbeträge	22

1 Rechtsgrundlage

Nach § 1 (2) Nr. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO LSA einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

2 Grundsätzliches zum Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan enthält den Ergebnis- und Finanzplan. Folgende grundsätzliche Abweichungen bestehen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzplan:

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und aus dem Gebührenaussgleich, aus den Rückstellungen sowie die Aufwendungen aus bilanzierten Abschreibungen, aus Zuführungen an Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und somit im Ergebnisplan, aber nicht im Finanzplan enthalten.
- Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitionskrediten und Kassenkrediten des Finanzhaushaltes sind nicht ergebniswirksam und somit nicht im Ergebnishaushalt, jedoch im Finanzhaushalt enthalten.

Gemäß § 4 (1) KomHVO LSA ist der Haushaltsplan in Teilhaushaltspläne zu untergliedern. Der Haushaltsplan des Landkreises Stendal ist in 10 Teilhaushalte (Teilpläne) unterteilt. Über die Teilhaushalte werden insgesamt 112 Produkte abgebildet.

Investitionen ab einem Betrag von 10.000 € werden im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt (vgl. § 4 Abs. 4 KomHVO LSA). Investitionen unter einem Betrag von 10.000 € sind zusammenzufassen.

Ergebnisplan

Im Ergebnisplan werden folgende Ertrags- und Aufwandsarten abgebildet:

Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	40	- Leistung des Landes aus Umsetzung SGB II - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	- Leistungsbeteiligung an Kosten der Unterkunft - Landeszuweisungen nach KiFöG - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Kreisumlage - Spenden
Sonstige Transfererträge	42	- Schuldendiensthilfen - Ersatz von sozialen Leistungen nach Sozialleistungsgesetzen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	- Erträge aus Mieten und Pachten - Ersatzleistungen für Schadensfälle - Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG - Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2
Sonstige ordentliche Erträge	45	- Erträge aus Verwarnung- und Bußgeldern, Zwangsgelder - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Finanzerträge	46	- Zinserträge aus Geldanlagen
Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	47	- Erhöhung des Bestandes an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr - Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Außerordentliche Erträge		
		- z.B. Naturkatastrophen
Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen		
Personalaufwendungen	50	- Dienstbezüge der Beamten - Vergütung der Tarifangestellten - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgungsumlage
Versorgungsaufwendungen	51	- Versorgungsaufwendungen für Beamte - Beihilfen, Umlagen für Beamte
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Aus- und Fortbildung
Transferaufwendungen	53	- Leistungen in der Sozial- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Geschäftsaufwendungen - Fraktionszuwendungen - Verfügungsmittel des Landrates
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	- Kreditbeschaffungskosten - Zinsen aus Darlehen an Kreditinstitute und Kassenkredite
Bilanzielle Abschreibungen	57	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen - Abschreibungen auf Umlagevermögen
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Außerordentliche Aufwendungen		
		- z.B. Naturkatastrophen

Finanzplan

Der **Finanzplan** bzw. die **Finanzrechnung** enthält die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lassen sich Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ablesen. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall des Landkreises Stendal führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Einzahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Steuern und ähnliche Abgaben	60	- Leistung des Landes aus Umsetzung SGB II - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	- Leistungsbeteiligung an Kosten der Unterkunft - Landeszuweisungen nach KiFöG - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Kreisumlage - Spenden
Sonstige Transfereinzahlungen	62	- Schuldendiensthilfen - Ersatz von sozialen Leistungen nach Sozialleistungsgesetzen
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	63	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	- Einzahlungen aus Mieten und Pachten - Ersatzleistungen für Schadensfälle - Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG - Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2
Sonstige Einzahlungen	65	- Einzahlungen aus Verwarnung- und Bußgeldern, Zwangsgelder
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	- Zinseinzahlungen aus Geldanlagen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	- Einzahlungen nach dem EntflechtG - pauschale Investitionszuweisung nach § 15 FAG - Fördermittel STARK III
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Stark III und eigene)

Auszahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Personalauszahlungen	70	- Dienstbezüge der Beamten - Vergütung der Tarifangestellten - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgungsumlage
Versorgungsauszahlungen	71	- Versorgungsaufwendungen für Beamte - Beihilfen, Umlagen für Beamte
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Aus- und Fortbildung
Transferauszahlungen	73	- Leistungen in der Sozial- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Sonstige Auszahlungen	74	- Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Geschäftsauszahlungen - Fraktionszuwendungen - Verfügungsmittel des Landrates
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	- Kreditbeschaffungskosten - Zinsen aus Darlehen an Kreditinstitute und Kassenkredite
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für eigene Investitionen	78	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	- Rückzahlung STARK III (Schulbau)

3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Nach der Beschlussfassung des Kreistages am 16.04.2015 wurde für das Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 5 TEUR eingeplant.

Mit Datum vom 20.05.2015 sah das Landesverwaltungsamt Halle von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab.

3.1 Vorläufige Ergebnisrechnung

Der Landkreis Stendal hat die Ergebnisrechnung 2015 abgeschlossen. Der Jahresabschluss befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Es können sich noch Korrekturen für das Jahr 2015 ergeben. Bei den dargestellten Ergebniswerten zu 2015 handelt es daher um vorläufige Werte.

Der Landrat ordnete zum 11.06.2015 eine Sperre des Ergebnishaushaltes gemäß § 27 GemHVO Doppik LSA an. Von der Sperre ausgenommen waren Ausgaben, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung auf Grundlage eines Gesetzes oder eines Vertrages besteht. Die Entscheidung über das Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung bzw. einer Unaufschiebbarkeit lag in der Verantwortung des Amtsleiters. Ab einem Betrag von 10.000 Euro waren Ausnahmen von der Sperre der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes von der Zustimmung des Landrates abhängig. Die Haushaltssperre blieb über das gesamte Haushaltsjahr 2015 bestehen.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 fällt mit einem Überschuss in Höhe von 2.105,5 TEUR im Vergleich zum Plan (4,5 TEUR) deutlich positiver aus. Mit verursacht wird dieses Ergebnis durch einmalige Vorkommnisse. Hierzu zählt zum einen die Auflösung von Rückstellungen. Im Jahr 2015 wurde die Klage der Altmarkbus GmbH gegen den Landkreis Stendal auf Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen als Busunternehmer im öffentlichen Personennahverkehr aus dem Jahr 2006 zugunsten des Landkreises abgewiesen. Somit konnten Rückstellungen für die Nachzahlung, die Zinsen sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von insgesamt 765,85 TEUR aufgelöst werden. Des Weiteren konnte im Haushaltsjahr 2015 erstmalig der Forderungsbestand aus überzahlten Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe, die vom Jobcenter verwaltet werden, erfasst werden. Der Landkreis erhielt erstmalig seitens des Jobcenters eine Stichtagsauswertung gestaffelt nach dem Alter der Forderungen, so dass parallel zum Bruttobestand der Forderungen (3.006,42 TEUR) die anteilige Wertberichtigung vorgenommen werden konnte (1.597,35 TEUR). Für das Jahresergebnis 2015 bedeutet dies einen einmalig positiven und ungeplanten Effekt in Höhe von 1.409,07 TEUR.

Im Rahmen der Jahresabschlussstellung wurde seitens des Landes Sachsen-Anhalts die vollständige Deckung der Asylkosten zugesichert. Grundlage hierfür stellt eine Spitzabrechnung nach vom Land vorgegebenen Kostenerfassungsbogen dar. Die Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres 2015 wurden aufsummiert und durch das Erfassen einer Forderung aus Kostenerstattung neutralisiert. Ebenfalls neutral werden die Aufwendungen ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz entstanden sind, dargestellt. Somit wirkt sich der Flüchtlingsansturm in diesen Bereichen nicht auf das Jahresergebnis 2015 aus. Die Aufwendungen, die jedoch für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender angefallen sind, belasten den Haushalt 2015 vollständig. Die Finanzierungsfrage war bis zur Jahresabschlussstellung nicht geklärt, sodass entsprechend des Vorsichtsprinzips keine Erträge aus dem Kostenausgleich erfasst wurden. Insgesamt ist hieraus ein Fehlbetrag in Höhe von 899,5 TEUR im Jahresergebnis enthalten.

Diese zusätzliche Belastung konnte jedoch durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden. Durch das hohe Arbeitsaufkommen konnten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, die im Jahr 2015 geplant waren, nicht umgesetzt werden. So liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die vom Hochbauamt bewirtschaftet werden, um 1.227,39 TEUR unter Plan. Ebenfalls nicht umgesetzt wurden Projekte der Jugendarbeit in Höhe von 461,8 TEUR, deren Finanzierung aus den Revisionsmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes aus dem Jahr 2012 finanziert werden sollte. Die Mittel wurden allerdings in der Planung 2016 erneut berücksichtigt. Dem entgegen stehen jedoch über Plan liegende Aufwendungen für Forderungsausfälle und Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von insgesamt 1.799,96 TEUR (ohne Forderungen Jobcenter), wobei hiervon 754,09 TEUR Bundesbeteiligung an der Abwertung der Forderungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz in Abzug zu bringen sind. Die Gesamtbelastung beläuft sich demnach auf 1.045,87 TEUR.

Das Ergebnis enthält Erstattungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2013 und den durch den Betrieb der Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz entstandenes außerordentliches Ergebnis in Höhe von 95.127,32 EUR.

Das positive vorläufige Jahresergebnis aus 2015 in Höhe von 2.105,5 TEUR verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der Bilanz zum 31.12.2015 auf 1.569,7 TEUR.

3.2 Vorläufige Finanzrechnung

Der Landkreis Stendal hat die Finanzrechnung 2015 abgeschlossen. Der Jahresabschluss befindetet sich derzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal somit sich noch Korrekturen. Aufgrund dessen handelt es sich um vorläufige Werte, die im Haushaltsplan 2015 dargestellt werden.

3.3 Schulden

Zum 31.12.2015 wies der Landkreis Stendal einen Schuldenstand aus Darlehen in Höhe von 50.518 TEUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr (53.288 TEUR) konnte der Schuldenstand um 2.770 TEUR verbessert werden.

3.4 Kassenliquidität

Die Kassenliquiditätslage ist bereits seit Jahren angespannt. In 2015 mussten an allen Tagen Kassenkredite aufgenommen werden, obwohl diese vom Gesetzgeber nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe angedacht sind.

Der Bestand zum 31.12.2015 betrug 50 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. EUR reduziert. Der durchschnittliche Zinssatz betrug in 2015 0,048 %. Kassenkreditzinsen wurden insgesamt in Höhe von 49 TEUR ausgegeben. Durch das Liquiditätsmanagement konnten die durchschnittlichen Zinsen reduziert werden. Die Zinslast reduzierte sich im Ergebnis von 166 TEUR in 2014 auf 49 TEUR in 2015.

Auch wenn momentan nicht von steigenden Zinsen im kurzfristigen Bereich auszugehen ist, besteht ein Risiko hoher Zinslasten für den Landkreis für den Fall, dass die Zinsen wieder steigen.

Durch den eingeräumten Kassenkreditrahmen in Höhe von 66 Mio. EUR war der Landkreis zu jeder Zeit im Jahr 2015 zahlungsfähig.

4 Gesamtüberblick zum Haushaltsplan 2016

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 17.12.2015 wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein **Überschuss** im Ergebnisplan in Höhe von **5 TEUR** eingeplant. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in Höhe von 660 TEUR vorgesehen.

Mit Datum vom 25.01.2016 sah das Landesverwaltungsamt Halle von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2016 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab.

4.1 Ergebnisplan

- in EUR -

Gesamtergebnisplan				
	2016	2017	2018	2019
ordentliche Erträge	167.921.300	173.013.000	169.902.400	168.320.400
ordentliche Aufwendungen	167.916.200	171.902.800	169.701.100	168.267.600
Ordentliches Ergebnis	5.100	1.110.200	201.300	52.800
Jahresergebnis	5.100	1.110.200	201.300	52.800

4.2 Finanzplan

- in EUR -

Gesamtfinanzplan				
	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.258.900	169.254.100	166.736.900	165.105.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.116.700	166.901.100	164.149.700	162.340.700
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-857.800	2.353.000	2.587.200	2.764.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.167.100	7.334.600	6.963.200	6.686.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.827.100	8.643.500	8.123.600	7.686.600

Saldo aus Investitionstätigkeit	-660.000	-1.308.900	-1.160.400	-1.000.600
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.517.800	1.044.100	1.426.800	1.764.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.640.800	8.720.900	4.563.700	1.371.400
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.738.500	10.276.400	6.379.800	3.474.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.097.700	-1.555.500	-1.816.100	-2.103.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-2.097.700	-1.555.500	-1.816.100	-2.103.200
Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-3.615.500	-511.400	-389.300	-339.200
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.850.400	-6.465.900	-6.977.300	-7.366.600
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.465.900	-6.977.300	-7.366.600	-7.705.800

4.3 Kassenliquidität

Die Liquiditätslage ist zunehmend angespannt. Am 05.10.2016 wurden Kassenkredite in Höhe von 57 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der mit der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Kassenkreditrahmen i.H.v. 63 Mio. EUR ist derzeit nicht ausgeschöpft. Der höchste Bedarf an Kassenkrediten war mit 57,5 Mio. EUR am 06.10.2014 zu verzeichnen. Zum 31.12.2015 betrug der Bestand 50 Mio. EUR. Da auch in den folgenden Jahren der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann, ist mit einem weiteren Zuwachs an Kassenkrediten zu rechnen. Die Inanspruchnahme der Kassenkredite hat sich bisher wie folgt entwickelt:

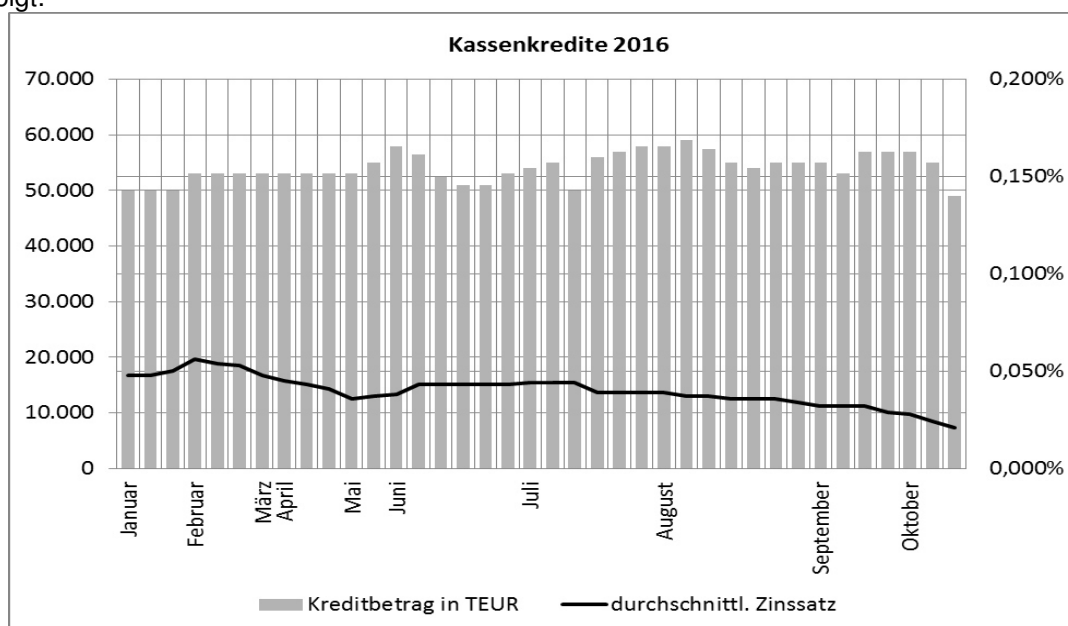
Bestand am	Höhe	durchschnittl. Zinssatz	Zinsaufwendungen im Jahr
31.12.2008	29 Mio. EUR	4,39 %	1.297 TEUR
31.12.2009	33 Mio. EUR	1,59 %	481 TEUR
31.12.2010	36 Mio. EUR	1,14 %	430 TEUR
31.12.2011	31 Mio. EUR	1,72 %	461 TEUR
31.12.2012	40 Mio. EUR	0,52 %	430 TEUR
31.12.2013	48 Mio. EUR	0,31 %	155 TEUR
31.12.2014	54 Mio. EUR	0,16 %	166 TEUR
31.12.2015	50 Mio. EUR	0,048 %	49 TEUR
13.10.2016	49 Mio. EUR	0,021 %	k.A.

Der Bedarf an Kassenkrediten ist hauptsächlich aus folgenden Gründen insbesondere ab dem Jahr 2012 überproportional angestiegen:

- In 2012 wurde in Vorbereitung auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 das Innere Darlehen i.H.v. 2 Mio. EUR zu Lasten der Kassenkredite zurückgezahlt. Im Jahr 2004 wurde dieser Betrag aus der Rekultivierungsrücklage zur Vermeidung eines investiven Kredites i.H.v. 2.034 TEUR entnommen.

- In Vorbereitung auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 wurden in 2012 die Mittel der ehemals kameralen Rekulktivierungsrücklage sowie die Mittel der Milkowskistiftung i.H.v. insgesamt 5,8 Mio. EUR zu Lasten der Kassenkredite bei Kreditinstituten angelegt.
- Durch die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm des Landes STARK II erhöhen sich ab 2012 die zu leistenden Tilgungen von ca. 1 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR. Da die Tilgungen nicht aus dem Finanzhaushalt aufgebracht werden können, werden die Kassenkredite jährlich um rd. 1,6 Mio. EUR zusätzlich belastet.
- Die zu leistenden Personalausgaben für die in der Freizeitphase befindlichen Mitarbeiter hat seinen Höchststand erreicht. Auch wenn die Zahlungen aus der zu bildenden Rückstellung geleistet werden, wird jährlich die Liquidität belastet. Bis einschließlich 2015 sind jährlich rd. 3 Mio. EUR aufzubringen. Erst ab dem Jahr 2016 ist mit einer beginnenden Entlastung durch auslaufende Verträge zu rechnen. Ab dem Jahr 2018 ist das bestehende Altersteilzeitmodell beendet.
- Durch das Elbehochwasser in 2013 mussten rd. 1,5 Mio. EUR aus dem Kreishaushalt aufgebracht werden. Es sind noch nicht alle Anträge auf Erstattung durch das Land bearbeitet worden. Durch noch zu zahlende Erstattungsbeträge durch das Land ist in Folgejahren mit einer entsprechenden Entlastung zu rechnen.
- Dass für den Jahresabschluss 2013 ein Fehlbetrag i.H.v. mehreren Millionen Euro zu erwarten ist, zeigt sich bereits jetzt am gestiegenen Kassenkreditbedarf um 8 Mio. EUR in 2013 im Vergleich zu 2012.
- Da auch in Folgejahren mit weiteren Fehlbeträgen im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu rechnen ist, wird der Bedarf an Kassenkrediten weiter ansteigen. Frühestens mit dem Auslaufen der STARK II- und Altersteilzeitverträgen ist mit einer Entlastung zu rechnen.
- Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 ergaben sich erhöhte Auszahlungen im Rahmen der Betreuung und Unterbringung der dem Landkreis Stendal zugewiesenen Asylbewerber sowie durch die Aufgabenwahrnehmung in der Landesaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen – Anhalts in Klitz.

Durch das eingerichtete Liquiditätsmanagement konnten die Zinsen trotz ständig hohem Kassenkreditbestand zum 13.10.2016 auf durchschnittlich 0,021 % reduziert werden. Oberstes Ziel ist auch in Zukunft, die Zinsaufwendungen und damit die Belastung des Ergebnishaushaltes so gering wie möglich zu halten und die Liquiditätskredite zu reduzieren. Diese entwickelten sich in 2016 bisher wie folgt:



Übersicht: Kassenkreditinanspruchnahme und Zinsentwicklung bis 13.10.2016

5 Haushaltsplanung 2017

5.1 Ergebnisplan

- in EUR -

Gesamtergebnisplan						
	Vorläufiges RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
ordentliche Erträge	160.463.397,32	167.921.300	173.922.000	167.283.800	165.706.400	164.510.700
ordentliche Aufwendungen	158.453.011,34	167.916.200	173.882.300	166.748.200	165.008.300	164.129.200
Ordentliches Ergebnis	2.010.385,98	5.100	39.700	535.600	698.100	381.500
außerordentliche Erträge	235.893,73	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	140.766,41	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	95.127,32	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	2.105.513,30	5.100	39.700	535.600	698.100	381.500
Jahresfehlbetrag aus Vorjahren	-3.763.716,86	-1.658.204	-1.653.200	-1.613.500	-1.077.900	-379.800
Bereinigtes Jahresergebnis	-1.658.203,56	-1.653.104	-1.613.500	-1.007.900	-379.800	1.700

Der Ergebnisplan prognostiziert positive Jahresergebnisse in der mittelfristigen Planung, in den Jahren 2017 bis 2020. Mit der Planung 2016 musste für die Jahre 2017-2019 noch mit Jahresergebnisrückgängen gerechnet werden, da mit Mindererträgen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gerechnet werden musste. Demnach ergaben sich allein für 2019 im Vergleich zu 2018 1,1 Mio. EUR und im Vergleich zu 2017 1,7 Mio. EUR weniger Zuweisungen aus dem FAG. Mit dem nun vorliegenden und in der Planung 2017 berücksichtigten von der Landesregierung am 13.09.2016 beschlossenen Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz wird die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017-2021 auf 1.628 Mio. EUR festgeschrieben. Dies schafft Planungssicherheit für die folgenden Jahre. Nähere Ausführungen dazu sind unter Punkt 5.1.1 zu finden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

Zur besseren Übersicht wurde für die Leistungen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMF/UMA) das Produkt 3.6.3.43 gebildet.

Der Teilhaushalt 10 „Beteiligungen und ÖPNV“ entfällt durch organisatorische Änderungen. Die bisher darin enthaltenen Produkte werden neu zugeordnet. Der Teilhaushalt „Gestaltung der Umwelt“ erhält damit die Nummer 10 (statt bisher 11). Damit enthält der Haushaltsplan 2017 10 Teilhaushalte, statt bisher 11. Das Produkt 5.7.3.20 „Unternehmensbeteiligungen“ wurde dem Teilhaushalt 1 zugeordnet. Die Bezeichnung des Teilhaushaltes 1 wurde von „Innere Verwaltung“ in „Innere Verwaltung und Beteiligungen“ geändert. Das Produkt 5.4.7.10 „ÖPNV“ wurde dem Teilhaushalt 7 zugeordnet. Die Bezeichnung wurde für den Teilhaushalt 7 von „Straßenverkehrswesen“ in „Straßenverkehrswesen und ÖPNV“ geändert.

Entsprechend statistischer Vorgaben des Landes wurden die Haushaltsansätze 2017 für das Lehrlingswohnheim dem neuen Produkt 3.6.7.11 „Lehrlingswohnheim“ zugeordnet. Vorjahre verbleiben im bisherigen Produkt 2.3.1.30 „Lehrlingswohnheim“.

Der Teilhaushalt 5 „Gesundheit und Soziales“ enthält ab 2017 das neue Produkt 3.1.1.00 „Produktübergreifende soziale Leistungen“.

Entsprechende Erläuterungen zu diesen Veränderungen sind auf den Seiten der jeweiligen Produkte zu finden.

5.1.1 Entwicklung ausgewählter Erträge

- in EUR -

Kontenbereich	Bezeichnung	Vorläufiges RE 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	9.496.018,89	9.500.000	8.050.000	5.950.000	5.850.000	5.750.000
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.170.909,72	116.970.100	116.106.500	114.882.100	113.727.700	112.795.200
42	Sonstige Transfererträge	5.992.561,02	12.460.500	9.338.600	8.898.100	8.918.100	8.938.100
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.691.593,32	11.663.100	11.657.500	11.343.000	10.989.600	10.782.700
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.724.283,36	12.226.200	23.931.700	21.917.700	21.835.300	21.797.000
45	Sonstige ordentliche Erträge	6.205.153,92	5.098.400	4.837.700	4.292.900	4.385.700	4.447.700
46	Finanzerträge	30.242,62	3.000	0	0	0	0
47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	152.634,47	0	0	0	0	0
4	ordentliche Erträge	160.463.397,32	167.921.300	173.922.000	167.283.800	165.706.400	164.510.700

Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenbereich 40)

Im Vergleich zum Planansatz 2016 ergeben sich für 2017 1.450 TEUR Mindereinnahmen. Diese resultieren aus voraussichtlichen Mindereinnahmen aus den Sonder-Bedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (- 1.050 TEUR) sowie aus geringeren Landeszuweisungen für den Ausgleich der Umsetzung der HARTZ-Reformen auf Grundlage der Änderung des Wohngeldgesetzes (400 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41)

Wesentliche Bestandteile stellen die Erträge aus der **Kreisumlage** (39.100 TEUR) und des **Kommunalen Finanzausgleichs** (40.889 TEUR) dar.

Die **Kreisumlage** wird für das Haushaltsjahr 2017 mit einer absoluten Höhe von **39.100 TEUR** festgesetzt. Der Hebesatz beträgt **43,20 %** der Bemessungsgrundlagen. Der Hebesatz ist im Vergleich zum Vorjahr **1,4 % gesunken**.

- in TEUR -

	2013 (Ergebnis)	2014 (Ergebnis)	2015 (vorl. RE)	2016 (Festsetzung)	2017 (Plan)
Bemessungsgrundlage	81.667	88.117	86.564	87.010	90.515**
Hebesatz v. H.	46,45	43,19	44,56	44,6	43,2
Absoluter Kreisumlagebetrag	37.934	38.058	38.573	38.806	39.100
Einwohner Ergebnis per 31.12. des Vorjahres	120.182	118.547	117.331	116.519	116.519*
Euro je Einwohner	315,64	321,03	328,75	333,05	335,57

* Grundlage Einwohnerzahl vom 31.12.2014 vom Stat. LA

**Die Bemessungsgrundlage setzt sich aus den vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2015 der Städte und Gemeinden vom 18.07.2016 sowie deren Schlüsselzuweisungen 2016 nach dem Finanzausgleichsgesetz zusammen. Die Berechnung wurde auf Grundlage des von der Landesregierung am 13.09.2016 beschlossenen Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durchgeführt.

Die Steuereinnahmen, gerechnet als Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen, entwickelten sich laut Statistischem Landesamt wie folgt:

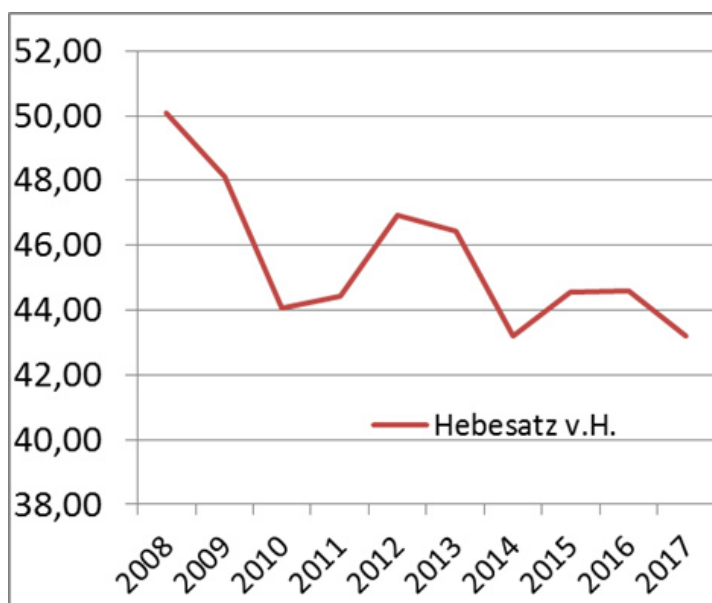
- in TEUR –

	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerkraftmesszahl	47.072	51.637	54.649	57.977	61.482
Schlüsselzuweisungen	34.595	36.480	31.915	29.033	29.033
Gesamtsumme:	81.667	88.117	86.564	87.010	90.515

Die Höhe der Bemessungsgrundlagen unterliegt jährlich erheblichen Veränderungen, welche sowohl auf steuergesetzgeberische Ursachen als auch auf die regionale Entwicklung im Landkreis Stendal zurückzuführen sind. Für die Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen wurden für 2017 die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2015 der Städte und Gemeinden vom 18.07.2016 sowie deren Schlüsselzuweisungen 2016 nach dem Finanzausgleichsgesetz zu Grunde gelegt.

Die Höhe des absoluten Betrages orientiert sich am Finanzbedarf. Für die mittelfristige Planung ist für 2018 ein Anstieg von 1.750 TEUR geplant. Nach der Modellrechnung des Ministerium der Finanzen für das Jahr 2017 zum Regierungsentwurf des Finanzausgleichsgesetzes ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden im Vergleich zu 2016 4.052 TEUR höhere Schlüsselzuweisungen. Dies wurde bei der Planung der absoluten Kreisumlage für 2018 berücksichtigt. Für die Folgejahre ist eine Erhöhung von je 50 TEUR vorgesehen.

Der jährliche Hebesatz hängt von der Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft sowie von den Schlüsselzuweisungen ab, die die Städte und angehörigen Gemeinden vom Land erhalten. Der Hebesatz hat sich bisher wie folgt entwickelt:



Kommunaler Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die Zuweisungen, die der Landkreis Stendal im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleichs** vom Land Sachsen-Anhalt erhält, die wichtigste Ertragsquelle dar.

Nach dem von der Landesregierung am 13.09.2016 beschlossenen Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Modellrechnung des Ministerium der Finanzen für das Jahr 2017 zu diesem Regierungsentwurf werden dem Kreishaushalt für das Jahr 2017 **40.889 TEUR** zur Verfügung stehen. Die Zuweisungen teilen sich wie folgt auf:

-in TEUR-

	Erg. 2013	Erg. 2014	Vorläufiges RE 2015	Festsetzung für 2016	Plan 2017 - 2020
Auftragskostenerstattung (6.1.1.10.413100)	10.182	10.285	10.271	9.139	10.482
Stärkung kommunale Finanzkraft § 12 a (6.1.1.10.411107)	-	-	-	1.978	-
Erstattung nach dem 1. Funktionalreformgesetz (5.6.1.20.448100)	281	281	278	278	282
Erstattung nach dem 2. Funktionalreformgesetz – Teil 1 (6.1.1.10.448100)	285	290	280	280	284
Erstattung nach dem 2. Funktionalreformgesetz – Teil 2 (5.1.1.10.448100)	18	18	17	17	17
Ausgleich Grundsicherung für Arbeitsuchende (6.1.1.10.411103)	6.371	6.442	5.331	4.344	4.592
Ausgleich Sozialhilfelasten (6.1.1.10.411102)	1.308	1.144	1.298	1.113	0
Mehrbelastungsausgleich Asyl (3.1.3.10.448102)	765	1.808	1.311	0	0
Zuweisung f. Erziehungshilfe (6.1.1.10.411104)	3.335	3.333	3.785	3.702	3.795
Schlüsselzuweisungen (6.1.1.10.411100)	12.872	13.693	12.358	12.962	15.666
Unterhaltung Kreisstraßen (6.1.1.10.411101)	2.560	2.579	2.619	2.654	3.537
Zuweisungen Schülerbeförderung (6.1.1.10.411105)	2.146	2.135	2.034	1.963	2.234
Gesamtsumme:	40.123	42.008	39.582	38.430	40.889

In der mittelfristigen Planung für die Jahre 2018 – 2020 wurden die Beträge von 2017 zugrunde gelegt, da nach dem genannten Regierungsentwurf die zu verteilende Finanzausgleichsmasse bis zum Jahr 2021 auf 1.628 Mio. EUR festgesetzt werden soll und somit im Vergleich zur Modellrechnung für 2017 keine Änderungen im folgenden mittelfristigen Planungszeitraum zu erwarten sind.

Sonstige Transfererträge (Kontenbereich 42) (u.a. Schuldendiensthilfen)

Die sonstigen Transfererträge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 3.122 TEUR auf 9.339 TEUR. Davon sind 1.341 für Erträge nach EntflechtG und 1.550 für STARK aufgrund der Zuordnungsvorschriften des Landes dem Kontenbereich 41 zugeordnet worden. Der weitere Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erstattung der angefallenen Kosten im Rahmen der Aufgabenerfüllung Asyl (für Landesaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen - Anhalt – 650 TEUR

und für die Aufgabenerfüllung bei der Betreuung der „Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge“ (– 501 TEUR) zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenbereich 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte. Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte betragen 11.658 TEUR (Vorjahr 11.663). Der Gesamtumfang entspricht 6,7 % der Gesamterträge (Vorjahr 5,9 %). Es haben sich in diesem Bereich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Plan 2016 ergeben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenbereich 44)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören u.a. Erträge aus Mieten und Pachten, Ersatzleistungen für Schadensfälle, Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG und die Besonderen Zuweisungen für das Zweites Funktionalreformgesetz nach Abs.1 und Abs.2.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 11.706 TEUR auf 23.932 TEUR (Vorjahr 12.226 TEUR). Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf 13,8 %. Die Erhöhung ist ursächlich der Zuordnung der Erträge nach Aufnahmegesetz (12.041 TEUR) aufgrund der Zuordnungsvorschriften des Landes vom bisherigen Kontenbereich 41 zum Kontenbereich 44 zu erklären.

Sonstige ordentliche Erträge (Kontenbereich 45)

Die sonstigen ordentlichen Erträge verringern sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 261 TEUR auf 4.838 TEUR (Vorjahr 5.098 TEUR). Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende aus Leistungen nach § 22 SGB II und die Auflösungen der Sonderposten des Anlagevermögens.

5.1.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen

Kontenbereich	Bezeichnung	Vorläufiges RE 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
50	Personalaufwendungen	31.278.121,78	33.628.500	34.016.500	33.623.600	33.517.100	33.723.000
51	Versorgungsaufwendungen	391.580,00	78.000	90.000	90.000	90.000	90.000
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.119.065,53	18.357.700	18.835.500	15.566.700	13.884.100	13.915.200
53	Transferaufwendungen	52.842.006,44	61.766.100	66.760.300	64.034.000	63.949.400	62.770.100
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.842.805,67	45.881.800	46.378.800	46.046.300	46.505.800	46.823.200
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.562.262,13	1.388.300	871.400	743.900	670.500	627.000
57	Bilanzielle Abschreibungen	7.417.169,79	6.815.800	6.929.800	6.643.700	6.391.400	6.180.700
5	Gesamtaufwendungen	158.453.011,34	167.916.200	173.882.300	166.748.200	165.008.300	164.129.200

Die ordentlichen Aufwendungen weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 173.882 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein **Zuwachs** von **5.966 TEUR**.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenbereich 50 und 51)

Im Ergebnisplan 2017 sind zahlungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von 34.017 TEUR enthalten. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Gegensatz zum Vorjahr um 388 TEUR. Berücksichtigt wurden Tarifsteigerungen nach geltenden Tarifvertrag, Reduzierungen der Personalaufwendungen wegen Rückgang der Anzahl Asylbewerber sowie diverse zusätzliche Aufgaben. Den Aufwendungen liegen alle personalrechtlichen Veränderungen, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern, den Neueinstellungen für spezialtarifliche Aufgaben und den allgemeinen Verwaltungsdienst ergeben, zugrunde.

Die Stellen haben sich seit dem Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

Stand 12.10.2016

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränd.
Stellen ohne Altersteilzeit	655,61	650,81	630,00	620,18	619,77	614,82	620,33	697,65	668,75	-28,9
Stellen laut Stellenplan	715,36	715,31	706,5	695,93	707,57	707,92	715,43	775,75	731,05	-44,7
davon für Jobcenter	50	46	37	36	33	33	31	24	21	-3
davon Freistellung ATZ	59,75	64,5	76,5	75,75	87,8	93,1	95,6	78,1	62,3	-15,8

Im Einzelnen wird auf den Stellenplan in der Anlage 4 verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenbereich 52)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen insgesamt 18.836 TEUR. Gegenüber dem Planungszeitraum 2016 erhöhen sich die Aufwendungen geringfügig um 478 TEUR. Den wesentlichen Teil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verursacht das Amt Hochbau und Gebäudemanagement. Dies umfasst Ausgaben für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

in TEUR

Kostenarten	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sonst. unbewegliche Vermögen (521), Geräte u. Ausstattungen (525)	2.047,70	1.687,70	2.752,56	5.183,40	5.624,20
Mieten und Pachten (523)	537,5	550,9	888,31	2.094,10	1.395,80
Bewirtschaftungskosten (524)	3.893,40	3.974,90	4.072,96	6.095,70	4.924,20
Gesamt	6.478,60	6.213,50	7.713,83	13.373,20	11.944,20

Der Rückgang der Aufwendungen für Mieten und Pachten um 698,3 TEUR sowie der Rückgang bei den Bewirtschaftungskosten (-1.175,5 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber und der damit verbundenen Kündigungen von angemieteten Wohnungen.

Transferaufwendungen (Kontenbereich 53) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenbereich 54) - Soziales

1. Transferaufwendungen (u.a. Jugendhilfe, Sozialhilfe)

In den Transferaufwendungen sind u.a. Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen enthalten.

Die Transferaufwendungen stellen mit 66.760 TEUR und 38,39 % der gesamten Aufwendungen nunmehr die wertmäßig größte Kostenposition aller Aufwandsarten dar. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 4.994 TEUR an.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Zuweisungen gemäß KiFöG zurückzuführen, die zum größten Teil zu 100 % an die Träger von Kindertageseinrichtungen weitergereicht werden, die Aufwendungen erhöhen sich dadurch um 5.084 TEUR. Der Plan 2017 enthält allein Zuweisungen des

Landes nach § 12 Abs. 2 KiFöG in Höhe von 10.658,3 TEUR. Der ebenfalls an Kindertagesstätten weiterzureichende Anteil des Landkreises beträgt 53 % dieser Zuweisungen und erhöht sich um beträchtliche 754 TEUR.

Weiterhin ist eine Erhöhung der Hilfe gem. § 34 SGB VIII - Heimerziehung i. H. v. 550 TEUR geplant.

2. Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Kosten der Unterkunft nach SGB II)

Bestandteile der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zum Beispiel Kosten der Unterkunft, Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen Schadensfälle sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Planansatz 2016 erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 497 TEUR. Wesentliche Aufwandspositionen sind z.B. Kosten der Unterkunft in Höhe von 25.909 TEUR (Vorjahr 25.800 TEUR).

Leistungen nach dem SGB II

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Erträge und Aufwendungen nach dem SGB II:

- in TEUR -						
	HHST	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	vorl. RE 2015	Plan 2016	Plan 2017
Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546100	29.008	28.471	27.015	25.800	24.800
Kosten der Unterkunft mit Migrationshintergrund	3.1.2.10.546102					1.109
Sonstige Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546101	279	292	145	140	140
Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen	3.1.2.10.546300	332	366	303	250	330
Einmalige Leistungen Leistungen Eingliederung	3.1.2.10.533400	50	47	56	47	47
Bildung und Teilhabe		984	834	868	1.207	854
davon.:						
- Mittagsverpflegung Schule	3.1.2.10.546614 3.4.5.10.533114	250	289	340	335	260
- Schul- u. KiTA-Ausflüge	3.1.2.10.546610 3.4.5.10.533110	143	152	144	202	184
- Schulbedarf	3.1.2.10.546611 3.4.5.10.533111	284	282	275	295	290
- Lernförderung	3.1.2.10.546613 3.4.5.10.533113	38	55	58	70	70
- Teilhabe	3.1.2.10.546615 3.4.5.10.533115	51	56	51	65	50
- Schulsozialarbeit u. Beratung	3.4.5.10.533900	218	0	0	240	*
Aufwendungen SGB II gesamt		30.653	30.010	28.387	27.444	27.280
Erträge vom Bund für KdU	3.1.2.10.419100	8.006	7.846	8.466	8.075	8.680
Beteiligungsquote v. H.		27	27,6	31	31,3	35
Erträge vom Bund für KdU mit Migrationshintergrund	3.1.2.10.419101					1.109
Beteiligungsquote v. H.						100
Erträge vom Bund für Bildung und Teilhabe	3.1.2.10.448001 3.4.5.10.448001	856	640	1.895**	697	854

Erträge vom Land:						
- Ausgleich SGBII-Reform	6.1.1.10.405200	3.844	3.027	3.017	3.100	2.700
- Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung (SoBEZ)	6.1.1.10.405300	5.846	6.500	6.479	6.400	5.350
Besondere Ergänzungszuweisung (BEZ) nach § 7 FAG	6.1.1.10.411103	6.371	6.443	5.331	4.344	4.592
Erträge SGB II gesamt		24.923	24.456	25.188	22.616	23.285
Saldo		5.730	5.554	3.199	4.828	3.995

*Ab 2014 Verbrauch der Rückstellung Schulsozialarbeit.

** Rückzahlung von zuvor einbehaltenen Mitteln für Bildung und Teilhabe nach Urteil vom 10.03.2015 des Bundessozialgerichtes. Mit dem Urteil wurde endgültig geklärt, dass die KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 unbeschadet der tatsächlichen Ausgaben als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt ist.

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich SGBII entwickeln sich mittelfristig wie folgt: - in TEUR –

	HHST	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546100	24.700	26.600	27.000
Kosten der Unterkunft mit Migrationshintergrund	3.1.2.10.546102	1.601		
Sonstige Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546101	140	140	140
Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen	3.1.2.10.546300	330	330	330
Einmalige Leistungen Leistungen Eingliederung	3.1.2.10.533400	47	47	47
Bildung und Teilhabe davon.:		867	877	890
- Mittagsverpflegung Schule	3.1.2.10.546614 3.4.5.10.533114	267	272	280
- Schul- u. KiTA-Ausflüge	3.1.2.10.546610 3.4.5.10.533110	190	190	190
- Schulbedarf	3.1.2.10.546611 3.4.5.10.533111	290	295	300
- Lernförderung	3.1.2.10.546613 3.4.5.10.533113	70	70	70
- Teilhabe	3.1.2.10.546615 3.4.5.10.533115	50	50	50
- Schulsozialarbeit u. Beratung	3.4.5.10.533900	*	*	*
Aufwendungen SGB II gesamt		27.685	27.994	28.407
Erträge vom Bund für KdU	3.1.2.10.419100	8.769	10.055	10.206
Beteiligungsquote v. H.		35,5	37,8	37,8
Erträge vom Bund für KdU mit Migrationshintergrund	3.1.2.10.419101	1.601		
Beteiligungsquote v. H.		100		
Erträge vom Bund für Bildung und Teilhabe	3.1.2.10.448001 3.4.5.10.448001	867	877	890
Erträge vom Land:				
- Ausgleich SGBII-Reform	6.1.1.10.405200	2.600	2.500	2.400
- Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung (SoBEZ)	6.1.1.10.405300	3.350	3.350	3.350
Besondere Ergänzungszuweisung (BEZ) nach § 7 FAG	6.1.1.10.411103	4.592	4.592	4.592
Erträge SGB II gesamt		21.779	21.374	21.438
Saldo		5.906	6.620	6.969

*Ab 2014 Verbrauch der Rückstellung Schulsozialarbeit.

Jugendhilfe

Nur unwesentlich beeinflussbar sind die erforderlichen Leistungen/Ausgaben des Landkreises für Ansprüche von Hilfeempfängern in der Kinder- und Jugendhilfe. Nachfolgende Übersicht soll den Finanzierungsbedarf darstellen:

- in TEUR -

Leistungen/Aufgaben	HHST	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	vorl. RE 2015	Plan 2016	Plan 2017
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.6.1.10.531200 + ab 2015 + 531700 + 531800	4.818	4.935	4.895	4.895	5.649
Erlass/Ermäßigung Elternbeiträge	3.6.1.10.533100 (bis 2014 533200)	1.846	2.069	2.214	2.100	2.300

Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Zahl von ALG II Empfängern und geringfügig Beschäftigten zu beurteilen und lassen keine Entscheidungsfreiräume/Alternativen zur Finanzierungs-beteiligung des Landkreises für die Ansprüche der Hilfeempfänger zu.

Die Planansätze 2017 wurden auch für die mittelfristige Planung 2018 – 2020 angesetzt, da nähere Planungsgrundlagen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorliegen.

- in TEUR -

Leistungen/Aufgaben	HHST	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	vorl. RE 2015	Plan 2016	Plan 2017
Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII (Erziehungshilfen)	3.6.3.30	8.110	8.135	9.478.572	8.138.200	8.879.700
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	3.6.2.10 und 3.6.3.10	258.500	356.900	302.422	306.400	306.400
Sportförderung	4.2.1.10.531800	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Die Erziehungshilfen umfassen Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen für die schulische und berufliche Ausbildung sowie Familienhilfe, ambulante Hilfen und Heimbetreuungen, Tagesgruppenbetreuungen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Vollzeitpflege bei der Vermittlung von Pflegekindern in Familien sowie soziale Gruppenarbeit.

Die mittelfristige Planung 2018 – 2020 stellt sich wie folgt dar:

- in TEUR –

Leistungen/Aufgaben	HHST	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII (Erziehungshilfen)	3.6.3.30	8.879.700	8.879.700	8.879.700
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	3.6.2.10 und 3.6.3.10	306.400	306.400	306.400
Sportförderung	4.2.1.10.531800	200.000	200.000	200.000

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontenbereich 55)

Die Zinsen und Finanzaufwendungen belaufen sich auf 871 TEUR. Dieser Betrag beinhaltet Zinsaufwendungen für investive Darlehen in Höhe von 811 TEUR und 60 TEUR für Kassenkredite.

Bilanzielle Abschreibungen (Kontenbereich 57)

Die in den Produkten veranschlagten Werte bilanzieller Abschreibungen resultieren aus dem Sachanlagevermögen und betragen 6.930 TEUR. Dieser Umstand wirkt sich jedoch nicht in voller Höhe belastend aus, da den Abschreibungen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.644 TEUR gegenüberstehen. Im Ergebnis müssen 3.286 TEUR im Ergebnishaushalt für den Werteverzehr des Vermögens aufgebracht werden. Mittelfristig sind folgende Abschreibungen zu erwirtschaften:

	Abschreibungen	Auflösung von Sonderposten	Saldo (Belastung Ergebnishaushalt)
2018	6.644 TEUR	3.451 TEUR	3.193 TEUR
2019	6.391 TEUR	3.355 TEUR	3.036 TEUR
2020	6.181 TEUR	3.227 TEUR	2.954 TEUR

5.2 Finanzplan

Aus dem Gesamtfinanzplan werden alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Einzahlungen und Auszahlungen ersichtlich.

Der geplante Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ab dem Jahr 2017 positiv. Der Landkreis Stendal ist damit in der Lage, die Tilgungsleistungen für investive Darlehen aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit teilweise und in folgenden Jahren in voller Höhe zu decken.

Gesamtfinanzplan						
	Vorläufiges RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.940.861,27	163.258.900	169.556.300	163.462.900	161.792.700	160.535.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.438.501,87	164.116.700	168.966.800	161.218.600	159.031.100	157.853.600
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.497.640,60	-857.800	589.500	2.244.300	2.761.600	2.681.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.446.479,21	9.167.100	8.284.700	8.284.700	5.780.600	3.451.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.077.456,86	9.827.100	9.422.200	9.653.900	6.751.600	3.951.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.369.022,35	-660.000	-1.137.500	-1.369.200	-971.000	-500.000
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-128.618,25	-1.517.800	-548.000	875.100	1.790.600	2.181.400
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.633.116,41	9.640.800	14.544.600	4.772.500	1.341.800	7.780.900
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.383.172,90	11.738.500	16.251.700	6.341.100	3.422.400	10.420.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.750.056,49	-2.097.700	-1.707.100	-1.568.600	-2.080.600	-2.639.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	173.000.000,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	177.000.000,00	0	0	0	0	0

Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-4.000.000,00	0	0	0	0	0
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-6.750.056,49	-2.097.700	-1.707.100	-1.568.600	-2.080.600	-2.639.200
Summe aus den Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-6.878.674,74	-3.615.500	-2.255.100	-693.500	-290.000	-457.800
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	13.155.622,42	6.302.100	2.686.600	431.500	-262.000	-552.000
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.302.111,18	2.686.600	431.500	-262.000	-552.000	-1.009.800

In den Jahren 2017 bis 2020 wird beabsichtigt, die Eigenanteile aus der Inanspruchnahme des Förderprogrammes STARK III in Höhe von insgesamt 3.978 TEUR über Kredite bei der Investitionsbank zu decken. Dies teilen sich wie folgt auf:

2017	1.138 TEUR
2018	1.369 TEUR
2019	971 TEUR
2020	500 TEUR

Im Finanzplan werden die Tilgungen der investiven Darlehen veranschlagt. Die Entwicklung der Tilgungsleistungen lassen die intensiven Bemühungen des Landkreises erkennen, die Schulden abzubauen zu wollen. Mit der Inanspruchnahme des Teilentschuldungsprogramms STARK II hat sich der jährliche Beitrag des Landkreises am Schuldenabbau stetig erhöht:

Erg. 2010	1.048 TEUR
Erg. 2011	1.188 TEUR (erste Inanspruchnahme von STARK II)
Erg. 2012:	1.963 TEUR
Erg. 2013:	2.176 TEUR
Erg. 2014:	2.475 TEUR
Vorl. Erg. 2015:	2.750 TEUR
Plan 2016:	2.758 TEUR
Plan 2017:	2.845 TEUR
Plan 2018:	2.938 TEUR
Plan 2019:	3.052 TEUR
Plan 2020:	3.139 TEUR

5.3 Schuldenentwicklung

Der Landkreis Stendal nimmt seit 2011 am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Das Förderprogramm STARK II ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen.

Durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes STARK II konnte der Schuldenstand in 2013 bereits um 837 TEUR abgebaut werden. Der Abbau des Schuldenstandes erklärt sich mit jährlich vorzunehmenden und gestiegenen Tilgungsleistungen und dem aus der Umschuldung STARK II resultierendem 30% Tilgungszuschuss. In 2014 wurden die letzten Kredite über das Programm umgeschuldet. Zum Ende des Jahres 2014 wurde damit der für den Landkreis Stendal festgesetzte Förderhöchstbetrag von 30,5 Mio. EUR vollumfänglich in Anspruch genommen. Der von der Investitionsbank erhaltende Investitionszuschuss (30 %) betrug damit zum Ende des Jahres 2014 insgesamt 9,2 Mio. EUR.

Die Entwicklung des Schuldenstandes hängt u.a. von dem zukünftigen Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab. Mit der Planung 2017 sind in folgenden Jahren Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Eigenanteile der STARK III Vorhaben notwendig:

2017: 1.137,5 TEUR

2018: 1.369,2 TEUR

2019: 971 TEUR

2020: 500 TEUR

Mit den geplanten Tilgungsleistungen kann der Schuldenstand aus Darlehn trotz notwendiger Kreditaufnahmen reduziert werden:

zum	Schuldenstand aus Darlehn für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in TEUR	Schuldenstand aus Liquiditätskrediten in TEUR	Verschuldung insgesamt In TEUR	Einwohner zum 31.12. Vorvorjahr*	Pro-Kopf-Verschuldung aus Darlehn in EUR	Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Liquiditätskredite
31.12.2012	59.256	40.000	99.256	121.899	486	99.256
31.12.2013	58.419	48.000	106.419	118.268	494	106.419
31.12.2014	53.288	54.000	107.288	116.666	457	107.288
31.12.2015	50.518	50.000	100.518	115.471	437	100.518
31.12.2016	48.487	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2017	46.229	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Prognose für Folgejahre:						
31.12.2015	50.518	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2016	48.487	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2017	46.229	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2018	43.674	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2019	40.435	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12.2020	37.068	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*Quelle: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html>

5.4 Investitionen

Der Landkreis Stendal plant für 2017 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land 8.285 TEUR. Das Investitionsvolumen für Investitionen und für Zuschüsse an Dritte beträgt für 2017 insgesamt 8.285 TEUR (Vorjahr 9.167).

Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
vom Bund						
vom Land						
darunter:	14.142.000	9.167.100	8.284.700	8.284.700	5.780.600	3.451.000
Fördermittel für Wiederaufbau Straßen und Brücken nach Hochwasser 2013	10.745.000	2.520.000	0	0	0	0
Investitionshilfe lt. FAG	2.041.000	2.036.000	2.041.000	2.041.000	2.041.000	2.041.000
Fördermittel nach EntflechtG	996.000	2.075.000	1.592.000	2.090.000	1.020.000	
<u>Fördermittel STARK V:</u>						
* für Straßen		250.000	250.000	100.000		
* für energetische Sanierung		100.600				
* für Gemeinschaftsschule Tangerhütte			760.000			
<u>Fördermittel STARK III:</u>						
* Gymnasium Osterburg		562.500	1.338.700	666.900		
* Gymnasium Hildebrand, Stendal			100.000	535.000	750.000	500.000
* Gymnasium Tangermünde		562.500	1.338.700	668.100		
* Gemeinschaftsschule „W. Wundt“, Tgh.			647.600	1.338.700	662.600	
<u>Fördermittel "soziale Stadt":</u>						
* Sekundarschule Komarow, Stendal	150.000		24.000	300.000	864.000	660.000
ÖPNV	20.000	20.000				
PC-Kabinette		225.000	90.000	420.000		
sonstige Fördermittel	190.000	815.500	102.700	125.000	443.000	250.000
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	135.000	0	0	0	0	0
Gesamt	14.277.000	9.167.100	8.284.700	8.284.700	5.780.600	3.451.000

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2017 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und geförderte Investitionsvorhaben. Die maßnahmenbezogenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Einzelnen der Anlage 5.1 zu entnehmen.

5.5 Liquiditätslage des Landkreises

Um in 2017 die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten zu können, wird ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 65 Mio. EUR benötigt. Der Kassenkreditrahmen erhöht sich damit von 63 Mio. in 2016 auf 65 Mio. in 2017.

Entscheidend für den Bedarf ist der prognostizierte Höchststand des jeweiligen Haushaltsjahres. Dieser wird zwar im Rahmen einer Liquiditätsplanung ermittelt, kann aber oft nur schwer im Voraus eingeschätzt werden. Der tatsächliche Bedarf hängt von sehr vielen Faktoren ab. Beispielsweise ist der taggenaue Zeitpunkt von Zahlungseingängen bei Fördermitteln, Erstattungsleistungen, Einzahlungen aus Gebühren kaum prognostizierbar. Im schlechtesten Fall, kommen an einem Tag des Jahres nicht die geplanten Einzahlen und dafür fallen Auszahlungen eher an, als gedacht. Verzögerungen von nur einem Tag können schon erhebliche Unterschiede im Liquiditätsbedarf bedeuten. Um dennoch eine möglichst genaue Liquiditätsplanung sicherstellen zu können, sind die Fachämter dazu angehalten, einmalige, d.h. nicht regelmäßig wiederkehrende Zahlungen der Kreiskasse unter Angabe der Höhe und Fälligkeit zu melden.

Der Höchststand an Liquiditätskrediten betrug:

- für das Jahr 2014 57,5 Mio. EUR bei einem Rahmen lt. Haushaltssatzung von 60 Mio. EUR und
- für das Jahr 2015 am 08.01.2015 54,0 Mio. EUR bei einem (Rahmen lt. Haushaltssatzung von 66 Mio. EUR

Der Kassenkredit wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 an allen Tagen in Anspruch genommen.

5.6 Konsolidierung / Abbau der Altfehlbeträge

Nach der mittelfristigen Planung kann im Jahr 2020 erfreulicherweise ein positives Jahresergebnis verzeichnet werden und damit der Gesamtfehlbetrag abgebaut werden. Im Vergleich zum Vorjahr kann damit der Konsolidierungszeitraum um 2 Jahre verkürzt werden. In der Planung 2016 musste noch von einem Ausgleich der Jahresfehlbeträge in 2022 ausgegangen werden.

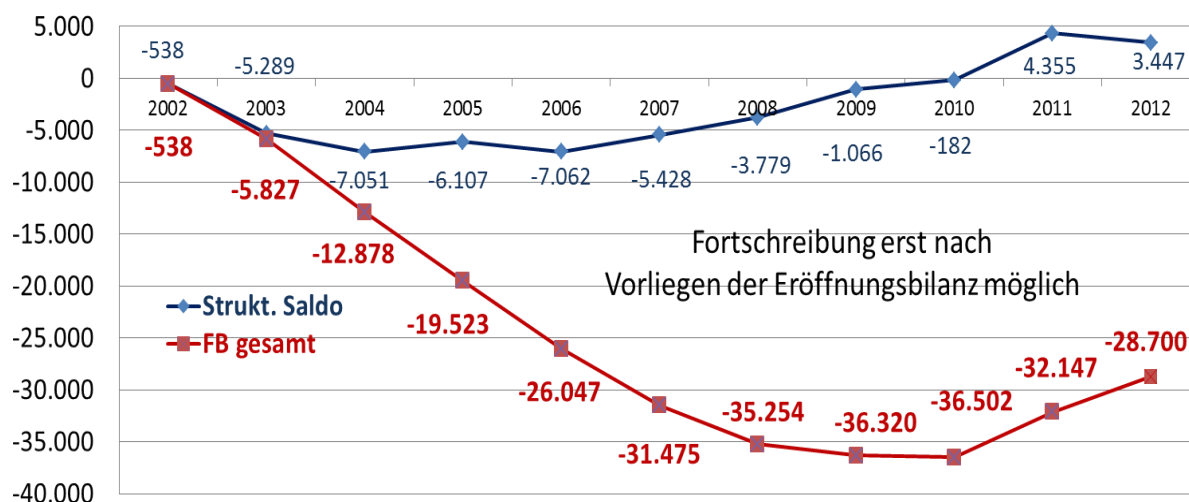
Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

In TEUR

Stand 13.10.2016

- in TEUR-	EÖB	2013 Korr. EÖB	Erg. 2013	2014 Korr. EÖB	Erg. 2014	Vorauss. Erg. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Jahresergebnis	1.532	-2.114	-5.092	-202	2.112	2.106	5	40	536	698	382
Jahresergebnis (summiert)	1.532	-582	-5.674	-5.876	-3.764	-1.658	-1.653	-1.613	-1.077	-379	3

Auch wenn mittelfristig ein positives doppeltes Jahresergebnis erzielt werden kann, sind die kameralen Altfehlbeträge abzubauen. Zum 31.12.2012 beliefen sich die kameralen Altfehlbeträge auf 28,7 Mio. EUR. In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung seit 2002 dargestellt:



Die kameralen Fehlbeträge spiegeln sich in der Doppik in der Bilanzposition „Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ (Kassenkredite) wider. Der Abbau der kameralen Fehlbeträge erfolgt damit ausschließlich über den Abbau der Kassenkredite. Das entsprechende Konsolidierungskonzept befindet sich noch in Arbeit.

2.1. Produktplan

Produktplan

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>
1	<u>Zentrale Verwaltung</u>	
1.1.1.11	Steuerung des Landkreises	Landrat
1.1.1.12	Personalrat	Vorsitzende/r
1.1.1.21	Finanzmanagement/Rechnungswesen	AL 20
1.1.1.22	Rechnungsprüfung	AL 14
1.1.1.30	Zentrale Dienste/Arbeitsschutz	AL 10
1.1.1.41	Personalmanagement	AL 10
1.1.1.42	Rechtsangelegenheiten	AL 30
1.1.1.50	Kommunalaufsicht	AL 30
1.1.1.60	IT-Service	AL 10
1.1.1.70	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	AL 65
1.2.1.20	Wahlen	AL 30
1.2.2.10	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	AL 32/36
1.2.2.30	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	AL 39
1.2.2.50	Straßenverkehr	AL 32/36
1.2.2.80	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	AL 50
1.2.6.10	Brandschutz	AL 32/36
1.2.6.20	Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)	AL 32/36
1.2.7.10	Rettungsdienst	AL 32/36
1.2.7.20	Integrierte Rettungsleitstelle Altmark (ILS)	AL 32/36
1.2.8.10	Katastrophenschutz/ Zivilschutz	AL 32/36
2	<u>Schule und Kultur</u>	
2.1.6.10.01	Sekundarschule Bismark	AL 40
2.1.6.10.02	Sekundarschule "Geschwister Scholl", Goldbeck	AL 40
2.1.6.10.03	Sekundarschule "Am Weinberg", Havelberg	AL 40
2.1.6.10.04	Sekundarschule "K. Marx", Osterburg	AL 40
2.1.6.10.05	Sekundarschule Seehausen (bis 2015)	AL 40
2.1.6.10.06	Sekundarschule "W. Wundt", Tangerhütte (bis 2015)	AL 40
2.1.6.10.07	Sekundarschule "H. Brunsberg", Tangermünde	AL 40
2.1.6.10.08	Sekundarschule "Diesterweg", Stendal	AL 40
2.1.6.10.09	Sekundarschule "Komarow", Stendal	AL 40
2.1.6.10.10	Ganztagsschule "Comenius", Stendal	AL 40
2.1.7.10.01	Gymnasium "Markgraf-Albrecht", Osterburg	AL 40
2.1.7.10.03	Gymnasium "Hildebrand", Stendal	AL 40
2.1.7.10.04	Gymnasium "Diesterweg", Tangermünde-Havelberg	AL 40
2.1.7.10.05	Gymnasium "Winckelmann", Stendal	AL 40
2.1.9.10.01	Gemeinschaftsschule Tangerhütte (ab 2016)	AL 40
2.1.9.10.02	Gemeinschaftsschule "J. J. Winckelmann" Seehausen (ab 2016)	AL 40
2.2.1.10.01	Förderschule (LB) "Pestalozzi", Stendal	AL 40
2.2.1.10.02	Förderschule (GB) "H. Keller", Stendal	AL 40
2.2.1.10.03	Förderschule (LB) "A. Frank", Osterburg	AL 40
2.2.1.10.04	Förderschule (GB) Erleben	AL 40
2.2.1.10.06	Förderschule (GB) "Am Lindenweg", Havelberg	AL 40
2.2.1.10.07	Förderschule mit Ausgleichsklassen, Tangermünde	AL 40
2.3.1.10.01	Berufsbildende Schulen I, Stendal	AL 40
2.3.1.10.02	Berufsbildende Schulen II, Stendal	AL 40
2.3.1.30	Lehrlingswohnheim (bis 2016, ab 2017 3.6.7.11)	AL 40
2.4.1.10	Schülerbeförderung	AL 40
2.4.2.10	Ausbildungsförderung	AL 40
2.4.3.10	Medienstelle und sonstige schulische Aufgaben	AL 40
2.5.2.10	Museen	AL 40
2.6.3.10	Kreismusikschule	AL 40

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>
2.7.1.10	Kreisvolkshochschule	AL 40
2.7.2.10	Kreisleihverkehr	AL 40
2.8.1.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	AL 40
3	<u>Soziales und Jugend</u>	
3.1.1.00	Produktübergreifende soziale Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII und nach USG	AL 50
3.1.1.10	(Wehrdienst)	AL 50
3.1.1.20	Hilfe zur Pflege (Kapitel 7 SGB XII)	AL 50
3.1.1.30	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kapitel 6 SGB XII)	AL 50
3.1.1.40	Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 5 SGB XII)	AL 50
3.1.1.50	Hilfe z. Überwindung besond. sozial. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	AL 50
3.1.1.60	Grundsicherung im Alter, Leistungen (Kapitel 4 SGB XII)	AL 50
3.1.1.61	Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Leistungen (Kapitel 4 SGB XII)	AL 50
3.1.2.10	Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II	AL 50
3.1.3.10	Hilfen für Asylbewerber	AL 50
3.1.3.20	Hilfen für Asylbewerber in der Landesaufnahmeeinrichtung	AL 50
3.1.4.10	Unterbringung Asylbewerber/Flüchtlingen außerhalb GU (ab 2016)	AL 50
3.1.5.50	Soziale Einrichtungen (Asylheim, Spätaussiedler)	AL 50
3.1.5.51	Landesaufnahmeeinrichtung Klietz	AL 50
3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	AL 50
3.4.1.10	Unterhaltsvorschussleistungen	AL 51
3.4.3.10	Betreuungsleistungen (bis 2016)	AL 53
3.4.4.10	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	AL 50
3.4.5.10	Bildung und Teilhabe	AL 50
3.4.6.10	Miet- und Lastenzuschüsse	AL 50
3.5.1.80	Programme zur Arbeitsmarktförderung	AL 80
3.6.1.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	AL 51
3.6.2.10	Jugendarbeit (Kapitel 2 SGB VIII)	AL 51
3.6.3.00	Produktübergreifende Jugendhilfe	AL 51
3.6.3.10	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	AL 51
3.6.3.20	Förderung der Erziehung in der Familie	AL 51
3.6.3.30	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe seelische behinderter Kinder u. Jgendl.	AL 51
3.6.3.41	Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für junge Volljährige	AL 51
3.6.3.42	Kinderschutz (Kapitel 3 SGB VIII)	AL 51
3.6.3.43	Leistungen f.unbegleitete minderjährige ausländische Kinder u. Jugendl.(UMF/UMA) (ab 2017)	AL 51
3.6.3.50	Adoptionsvermittlung	AL 51
3.6.3.51	Beistandschaft, Beurkundungen, Amtsvormund- und Amtspflegschaft, Mitwirkung	AL 51
3.6.3.70	Bundeseltern- und Elternzeitgesetz, Betreuungsgeldgesetz	AL 51
3.6.7.10	Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Kapitel 2 SGB VIII)	AL 51
3.6.7.11	Lehrlingswohnheim	AL 40
3.6.7.50	Sucht- und Drogenberatung	AL 50
4	<u>Gesundheit und Sport</u>	
4.1.4.10	Maßnahmen der Gesundheitspflege	AL 53
4.2.1.10	Förderung des Sports	AL 40
5	<u>Gestaltung der Umwelt</u>	
5.1.1.10	Räumliche Planung und Entwicklung	AL 63
5.2.1.10	Maßnahmen der Bauaufsicht und Beratung	AL 63
5.2.2.10	Wohnungsbauförderung	AL 63
5.2.3.10	Denkmalschutz und -pflege	AL 63

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>
5.3.7.10	Abfallwirtschaft	AL 70
5.4.2.10	Kreisstraßen	AL 66
5.4.7.10	ÖPNV	AL 36
5.5.1.10	Radwanderwege	AL 66
5.5.2.10	Aufgaben der Unteren Wasserbehörde	AL 70
5.5.3.10	Kriegsgräber	AL 32/36
5.5.4.10	Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde	AL 70
5.5.5.10	Aufgaben der Unteren Forstbehörde	AL 70
5.6.1.10	Aufgaben der Unteren Abfallbehörde und Bodenschutz	AL 70
	Aufgaben der Unteren Immissionsschutzbehörde und	
5.6.1.20	Chemikalienrecht	AL 70
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung	AL 80
5.7.3.10	Allgemeine Einrichtung	AL 50
5.7.3.20	Unternehmensbeteiligungen	AL 20
5.7.5.10	Tourismusförderung	AL 80
6	<u>Zentrale Finanzleistungen</u>	
6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	AL 20
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	AL 20

2.2. Übersicht der Teilhaushalte

Übersicht der Teilhaushalte

Teilhaushalte

Zuständige Ämter / Fachbereiche

Produkte

1. Teilhaushalt -

Innere Verwaltung und Beteiligungen

(Produktbereich 1.1 - Innere Verwaltung)

(Produktbereich 1.2 - Sicherheit und Ordnung)

(Produktbereich 5.7 - Wirtschaft und Tourismus)

(Produktbereich 6.1 - Allgemeine Finanzleistungen)

01.01 Büro des Landrates
10 Haupt- und Personalamt
30 Rechtsamt
14 Rechnungsprüfungsamt
01.04 Personalrat
20 Kämmerei

1.1.1.11
1.1.1.30, 1.1.1.41, 1.1.1.60
1.1.1.42, 1.1.1.50, 1.2.1.20
1.1.1.22
1.1.1.12
1.1.1.21, 5.7.3.20, 6.1.1.10, 6.1.2.10

2. Teilhaushalt -

Gebäudemanagement

(Produktbereich 1.1 - Innere Verwaltung)

65 Hochbauamt und
Gebäudemanagement

1.1.1.70

3. Teilhaushalt -

Ordnung und Sicherheit

(Produktbereich 1.2 - Sicherheit und Ordnung)

(Produktbereich 5.5 - Natur - und Landschaftspflege)

32 Straßenverkehrs- und Ordnungsamt

1.2.2.10, 1.2.6.10, 1.2.6.20, 1.2.7.10,
1.2.7.20, 1.2.8.10, 5.5.3.10

4. Teilhaushalt -

Schule und Kultur

(Produktbereich 2.1 - 2.4 - Schulen)

(Produktbereich 2.5 - Wissenschaft und Ausstellungen)

(Produktbereich 2.6 - Kultureinrichtungen)

(Produktbereich 2.7 - Volksbildung)

(Produktbereich 2.8 - Örtliche Kultureinrichtungen)

(Produktbereich 3.6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

(Produktbereich 4.2 - Sportförderung)

40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

2.1.6.10.01 - 2.1.6.10.10,
2.1.7.10.01 - 2.1.7.10.05,
2.1.9.10.01 - 2.1.9.10.02,
2.2.1.10.01 - 2.2.1.10.07,
2.3.1.10.01, 2.3.1.10.02, 2.3.1.30,
2.4.1.10, 2.4.2.10, 2.4.3.10, 2.5.2.10,
2.6.3.10, 2.7.1.10, 2.7.2.10, 2.8.1.10,
3.6.7.11, 4.2.1.10

Teilhaushalte

5. Teilhaushalt -

Gesundheit und Soziales

(Produktbereich 1.2 - Sicherheit und Ordnung)
(Produktbereich 3.1 - Sozialhilfe und soziale Leistungen)
(Produktbereich 3.3 - Wohlfahrtspflege)
(Produktbereich 3.4 - Weitere Soziale Leistungen)
(Produktbereich 3.6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)
(Produktbereich 5.7 - Wirtschaft und Tourismus)
(Produktbereich 4.1 - Gesundheitsdienste)

6. Teilhaushalt -

Jugend

(Produktbereich 3.4 - Weitere Soziale Leistungen)
(Produktbereich 3.6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

7. Teilhaushalt -

Straßenverkehrswesen und ÖPNV

(Produktbereich 1.2 - Sicherheit und Ordnung)
(Produktbereich 5.4 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)

8. Teilhaushalt -

Bauordnung - und Straßenbau

(Produktbereich 5.1 - Räumliche Planung und Entwicklung)
(Produktbereich 5.2 - Bauen und Wohnen)
(Produktbereich 5.4 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)
(Produktbereich 5.5 - Natur- und Landschaftspflege)

Zuständige Ämter / Fachbereiche

50 Sozialamt

53 Gesundheitsamt

51 Jugendamt

36 Straßenverkehrs- und Ordnungsamt

63 Bauordnungsamt

66 Straßenbauamt

Produkte

1.2.2.80, 3.1.1.00, 3.1.1.10, 3.1.1.20,
3.1.1.30, 3.1.1.40, 3.1.1.50,
3.1.1.60, 3.1.1.61, 3.1.2.10, 3.1.3.10,
3.1.4.10, 3.1.5.50, 3.1.5.51
3.3.1.10
3.4.4.10, 3.4.5.10, 3.4.6.10
3.6.7.50
5.7.3.10
3.4.3.10, 4.1.4.10

3.4.1.10, 3.6.1.10, 3.6.2.10,
3.6.3.00, 3.6.3.10, 3.6.3.20, 3.6.3.30,
3.6.3.41, 3.6.3.42, 3.6.3.43, 3.6.3.50,
3.6.3.51, 3.6.3.70, 3.6.7.10

1.2.2.50
5.4.7.10

5.1.1.10,
5.2.1.10, 5.2.2.10, 5.2.3.10

5.4.2.10, 5.5.1.10

Teilhaushalte

9. Teilhaushalt -

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Landwirtschaft

(Produktbereich 1.2 - Sicherheit und Ordnung)

(Produktbereich 3.5 - Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen)

(Produktbereich 5.7 - Wirtschaft und Tourismus)

10. Teilhaushalt -

Gestaltung der Umwelt

(Produktbereich 5.3 - Ver- und Entsorgung)

(Produktbereich 5.5 - Natur- und Landschaftspflege)

(Produktbereich 5.6 - Umweltschutz)

Zuständige Ämter / Fachbereiche

39 Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

80 Wirtschaftsförderung

70 Umweltamt

Produkte

1.2.2.30

3.5.1.80, 5.7.1.10, 5.7.5.10

5.3.7.10, 5.5.2.10, 5.5.4.10,
5.5.5.10, 5.6.1.10, 5.6.1.20

2.3. Zuschüsse an Dritte und u. a. freiwillige Leistungen

Übersicht der Zuschüsse an Dritte u. a. freiwillige Leistungen

Stand 12.10.2016

Produkt	Bezeichnung	vorläufiges RE 2015	Plan 2016	Plan 2017
1.1.1.11	Zuweisungen und Zuschüsse für Partnerschaften	0,00	2.800	2.800
1.1.1.11	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0,00	300	300
1.1.1.11	Partnerschaften	1.343,25	3.000	3.000
1.1.1.11	Zuschüsse an Fraktionen des Kreistages	32.251,63	34.800	34.800
1.2.2.30	Zuschuss an Tierheim Stendal / Borstel	15.000,00	15.000	15.000
1.2.8.10	Unterhaltung/ Anteilige Finanzierung Wasserrettungszug LK	7.800,00	7.800	7.800
2.4.1.10	Projektförderung Schulwegbegleitung	2.271,80	8.000	8.000
2.4.3.10	Zuwendungen für Schullandheime	6.244,00	10.000	10.000
2.5.2.10	Museen	379.413,65	341.000	369.600
2.6.3.10	Kreismusikschule	194.562,18	230.400	178.800
2.7.1.10	Kreisvolkshochschule	212.489,07	187.100	130.800
2.7.2.10	Zuweisung an Osterburg	45.016,79	40.000	45.000
2.7.2.10	Ausgaben Kreisleihverkehr	158.659,03	137.700	141.100
2.8.1.10	Zuwendungen für Veranstaltungen	10.770,00	4.500	4.500
2.8.1.10	Zuschuss Sachsen-Anhalt-Tag	8.685,30	11.000	11.000
2.8.1.10	Zuschuss Bismarckmuseum in Schönhausen	0,00	5.000	5.000
2.8.1.10	Zuweisung für Altmärkisches Musikfest	4.522,67	10.000	26.000
2.8.1.10	Zuweisung für Altmärkisches Heimatfest	3.654,36	0	5.000
2.8.1.10	Zuweisung zur Förderung des Theaters der Altmark	523.600,00	523.600	523.600
2.8.1.10	Zuweisung für die städtische Musikschule	76.600,00	76.700	76.700
3.3.1.10	Förderung der Wohlfahrtspflege	64.000,00	64.000	64.000
4.2.1.10	Zuschüsse an Kreissportbund für Sportarbeit	200.000,00	200.000	200.000
5.1.1.10	LEADER Management	0,00	25.500	25.500
5.1.1.10	Zuschuss ILE - Management	6.960,60	0	0
5.5.4.10	Zuschuss ZÖNU in Buch	10.000,00	10.000	10.000
5.7.1.10	Zuschuss Altmarktierschau	0,00	8.000	0
5.7.1.10	Zuwendung an Gemeinde "Unser Dorf hat Zukunft"	0,00	500	5.000
5.7.1.10	Aufwendungen für laufende Zwecke	5.729,18	20.000	20.000
5.7.1.10	Planung und Wirtschaftsförderung -übrige-	27.259,24	23.700	23.700
5.7.3.10	Zuschuss Verbraucherzentrale Stendal	12.000,00	12.000	12.000
5.7.3.20	Zuschuss an GfAuS Stendal	455.037,36	250.000	250.000
5.7.3.20	Kofinanzierung BIC	132.228,86	137.700	135.000
5.7.3.20	Zuschuss Betreibergesellschaft Flugplatz Borstel	57.665,83	62.800	62.800
5.7.5.10	Mitgliedsbeitrag Tourismusverband Altmark e.V.	49.653,00	48.000	49.500
Summe:		2.703.417,80	2.510.900	2.456.300
Gesamt (ordentlicher Aufwand):		158.453.011,34	167.916.200	173.882.300
Anteil freiwilliger Leistungen		1,7%	1,5%	1,4%